

Produktdatenblatt.

casufloor AB 30 syn – Calciumsulfat Binder

Produktbeschreibung

casufloor AB 30 syn ist ein werksgemischter und laborüberwachter synthetischer Calciumsulfat-Binder CAB 30 nach DIN EN 13454. casufloor AB 30 syn wird im Wohnungsbau zur Herstellung konventionell gemischter Baustellenestriche mit erdfeuchter Konsistenz nach DIN 18560 für Estrich im Verbund, auf Trennlage, auf Dämmschicht und auf Fußbodenheizung verwendet. casufloor AB 30 syn wird nur im trockenen Innenbereich eingesetzt.

> Technische Daten und Eigenschaften

Normung	Calciumsulfat-Binder CAB-30 nach DIN EN 13454
Druckfestigkeit	≥ 30,0 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	≥ 5,0 N/mm ²
Erhärtung	nach ca. 3 Tagen begehbar nach ca. 7 Tagen teilbelastbar Heizbeginn bei Heizestrich : nach 7 Tagen
Verbrauch	Abhängig vom Mischungsverhältnis -für C20-F4 ca. 75 kg Binder auf 280 kg Zuschlag. -für C25-F5 ca. 87,5 kg Binder auf 265 kg Zuschlag. -für C30-F6 ca. 100 kg Binder auf 250 kg Zuschlag.
Brandverhalten	Baustoffklasse A 1, nicht brennbar

> Logistik und Sicherheitshinweise

Lieferform	Sack
Lagerfähigkeit	casufloor AB 30 syn in 25 kg-Säcken ist bei trockener und geschützter Lagerung 12 Monate ab Produktionsdatum lagerfähig.
Sicherheitshinweise	Siehe Sicherheitsdatenblatt

> CE-Kennzeichnung



CASEA GmbH
Pontelstraße 3
99755 Ellrich
Deutschland

05

CASEA-114 645
EN 13454-1: 2004, CAB 30
Calciumsulfat-Binder zur Herstellung
von Estrichen im Inneren von Gebäuden
Brandverhalten A1
pH-Wert ≥ 7
Festigkeitsklasse 30
Calciumsulfatgehalt $\geq 85\%$
Schwinden und Quellen $\leq 0,2\text{mm/m}$

Informationen

Dieses Produktdatenblatt soll nach bestem Wissen beraten und ersetzt alle früheren Produktdatenblätter. Der Inhalt ist jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit

Untergründe

Der tragende Untergrund muss allen Ansprüchen der geltenden Normen (z.B. DIN 18560 und DIN 18202) entsprechen. Der Rohboden ist zu reinigen, Beton- und Mörtelreste sind zu entfernen. Größere Unebenheiten sind im Vorfeld auszugleichen. Rohrleitungen einschließlich Befestigungen sind im Vorfeld mit entsprechenden Materialien auszugleichen. Den Untergrund bei einem Verbundestrich mit einer geeigneten Haftgrundierung vorbehandeln. Bei aufsteigender Feuchte ist eine geeignete Abdichtung gemäß Norm vorzusehen. Bei allen schwimmenden Konstruktionen eine Abdeckung auslegen. Randstreifen müssen vom Untergrund bis zur Oberkante des späteren Belages reichen und bei Heizestrichen eine Bewegung von mindestens 5 mm ermöglichen. Allgemein ist auf eine ausreichende Dicke der Randdämmstreifen zu achten.

Verarbeitung und Verarbeitungszeit

casufloor AB 30 syn kann mit allen üblichen Estrichmaschinen, z. B. Mixokret, Estrich-Boy usw. verarbeitet werden. Je nach gewünschter Festigkeitsklasse des Estrichs wird casufloor AB 30 syn mit geeignetem Zuschlag 0/8 mm (Empfehlung Sieblinie B) wie folgt angemischt:

1. ca. 1/3 Estrichsand 0/8mm vorlegen
2. Anhydritbinder zugeben, zum Beispiel 3 Sack zu je 25kg casufloor AB30 syn
3. 10 Liter Anmachwasser zusetzen
4. Restlichen Estrichsand 0/8mm
5. Restliches Anmachwasser bis Zielkonsistenz erreicht ist.

Diese Angaben beruhen auf Erfahrungswerten und sichern ausdrücklich keine erreichbaren Festigkeiten des Estrichs zu. Verantwortlich für die zu erreichenden Festigkeiten des Estrichs ist ausschließlich der Verarbeiter, der über die Auswahl des Zuschlages, der Zusätze, des Mischungsverhältnisses und der Festlegung der Konsistenz die Grundlagen der zu erzielenden Festigkeiten legt.

Für weitere Informationen

wenden Sie sich bitte an:

CASEA GmbH
Pontelstraße 3
99755 Ellrich
Deutschland
T +49 36332 89-100
F +49 36332 89-202
info@casea-gips.de
casea-gips.de

Ein Unternehmen der
REMONDIS-Gruppe

Besonders zu beachten

- während sowie 2 Tage nach dem Einbau den Estrich vor Zugluft schützen
- maximale Flächen von 200 m² können eingebaut werden, bei einer maximalen Seitenlänge von 20 m
- bitte den Aufbau der Dämmschichten nach Norm beachten
- Besonderheiten bei Heizestrichen beachten (Vorlauftemperatur, Aufheizen)
- Bitte die Fugenplanung beachten
- Besonderheiten der Raumgeometrie beachten
- keine Fremdstoffe beimischen
- Normdicken beachten
- nicht unter +5°C, nicht über +35°C verarbeiten, jeweils auf die Untergrundtemperatur und die Umgebungstemperatur bezogen
- bei der Verarbeitung die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachten
- in spritzwassergefährdeten Bereichen für eine Abdichtung sorgen
- nicht im Freien oder in Nassräumen einsetzen
- Hinweis zur Entsorgung: GISCODE: CP 1; WGK: 1; BetrSichV entfällt